

Antrag auf Notenverbesserung im Lehramt*

Name, Vorname: _____

Matrikel-Nr. + Email: _____

Studiengang: _____

(Ausrichtung und Fächerverbindung angeben)

Der Notenverbesserungsantrag muss spätestens bis zum Antritt der gewünschten Wiederholungsprüfung im Prüfungsamt eingegangen sein. Eine Notenverbesserung ist im Umfang von insgesamt 20 ECTS möglich. Für eine Notenverbesserung muss das gesamte Modul wiederholt werden (siehe zweite Seite "Informationen zur Wiederholung von Modulen im Rahmen einer Notenverbesserung")

Hiermit beantrage ich die Wiederholung einer Modulprüfung zur Notenverbesserung:

Bezeichnung Modul: _____

Bezeichnung Prüfung: _____

Prüfungs-Nr. lt. KU.Campus: _____

(Angaben von dem bereits absolvierten Modul)

☐ Bisher habe ich Notenverbesserungsprüfungen im Umfang von _____ ECTS-Punkten abgelegt.

☐ Bisher habe ich keine Notenverbesserungsprüfungen abgelegt.

☐ An den teilnahmepflichtigen Veranstaltungen, die zum o. a. Modul gehören, habe ich vor Ablegung der Prüfung zur Notenverbesserung erneut teilgenommen.

☐ An den Veranstaltungen, die ggf. zum o. a. Modul gehören, habe ich vor Ablegung der Prüfung zur Notenverbesserung nicht teilgenommen weil:

Ort, Datum

Unterschrift Studierende/r

*) Hinweis zur Notenverbesserung in Parallelstudiengängen

Dieser Antrag auf Notenverbesserung gilt gleichzeitig für den Interdisziplinären BA-Studiengang bzw. Masterstudiengang der KU, soweit der/die Studierende in dem entsprechenden Profil Lehramtsgeeigneter Bachelorstudiengang bzw. Lehramtsgeeigneter Masterstudiengang eingeschrieben ist.

Lehramtsstudierende, die im lehramtsgeeigneten Zwei-Fächer-Bachelor bzw. Zwei-Fächer-Masterstudiengang eingeschrieben sind, können für diese Studiengänge keine Notenverbesserung beantragen, da die Prüfungsordnungen dieser Studiengänge keine Notenverbesserungen vorsehen.

Bitte geben Sie das ausgefüllte Formular während der Öffnungszeiten bei Ihrer Sachbearbeiterin / Ihrem Sachbearbeiter im Prüfungsamt ab oder übersenden Sie es per Post.

Information zur Wiederholung von Modulen im Rahmen einer Notenverbesserung

Gemäß den Vorschriften der Modulprüfungsordnung und den Vorschriften der Interdisziplinären Bachelor- und Masterprüfungsordnungen (Profil Lehramtsgeeigneter Bachelor- bzw. Masterstudiengang) müssen Studierende ein Modul, das sie zur Notenverbesserung noch einmal ablegen, komplett wiederholen.

Soweit die jeweilige Prüfungsordnung bzw. Modulbeschreibung eine Teilnahmepflicht in den Veranstaltungen (in Vorlesungen in der Regel nicht) vorsieht, muss der/die Studierende diese Veranstaltungen zur Ablegung der Prüfungsleistung zur Notenverbesserung wiederholen.

Haben Studierende ohne Information des Prüfungsamtes Wiederholungsprüfungen zur Notenverbesserung abgelegt oder/und steht nicht zweifelsfrei fest, dass der/die Studierende die Veranstaltungen mit Anwesenheitspflicht auch wiederholt besucht hat, muss der/die Studierende eine Bestätigung seiner/ihrer Veranstaltungsteilnahme vom Dozierenden einholen, damit ihm/ihr die verbesserte Note rechtmäßig verbucht werden kann. Andernfalls zählt für das Zeugnis die erstmals erbrachte Note.

Das Prüfungsamt stellt für die Beantragung der Notenverbesserung ein Formblatt zur Verfügung, das von dem/der Studierenden so zeitgerecht im Prüfungsamt einzureichen ist, dass die Rechtmäßigkeit der Notenverbesserung noch vor Antritt der Prüfung durch den Sachbearbeiter/die Sachbearbeiterin des Prüfungsamtes festgestellt werden kann.

Werden Module, die der/die Studierende zur Notenverbesserung noch einmal ablegen möchte, nicht mehr angeboten, kann der/die Studierende die Notenverbesserung im entsprechenden Nachfolgemodul erbringen. Wird kein Modul mehr angeboten, das die im ursprünglich erbrachten Modul erworbenen Kompetenzen zum größten Teil abprüft, ist in diesem Modul keine Notenverbesserung möglich.

Die im Lehramt zulässige Wiederholung von Prüfungen zur Notenverbesserung ist im 2. Prüfungszeitraumes des gleichen Semesters nicht zulässig, wenn die Ursprungsprüfung im 1. Prüfungszeitraum dieses Semesters abgelegt wurde.

Dies gilt auch für den Fall, dass die Modulbeschreibung keine Anwesenheitspflicht vorschreibt. Laut Modulprüfungsordnung kann nur das gesamte Modul zur Notenverbesserung wiederholt werden. Die Wiederholung der Prüfung im gleichen Semester erfüllt das Erfordernis der Wiederholung des gesamten Moduls nicht.

Die Wiederholung des gesamten Moduls (Teilnahme an den Veranstaltungen oder ggf. Selbststudium) ist erst wieder möglich, wenn das Modul erneut angeboten wird. Das kann frühestens im Folgesemester der Fall sein.

Dies gilt unabhängig davon, ob der oder die Studierende die Veranstaltungen des Moduls erneut besucht oder nicht, was sich bei einer Änderung der Inhalte der Veranstaltungen im Folgesemester jedoch anbieten würde.